

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Zuschüsse an die katholische und evangelische Kirchengemeinde für Sanierungskosten Kirche

Sachverhalt:

Beim Beschluss des Haushalts 2014 am 27.1.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Finanzposition 1.3700.700000 insgesamt 100.000 € einzustellen.

Daraufhin wurden die aktuellen Zahlen von den Kirchengemeinden angefordert. Die Antwort einer Kirchengemeinde ging erst am 30.7.2014 ein.

Die Bezuschussung sollte in der VKSS-Sitzung am 17.11.2014 (u. a. Vorberatung Haushaltsplan 2015) erörtert werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde die Beratung dieses TOP vertagt. Die Bezuschussung wurde dann in der VKSS-Sitzung am 23.2.2015 erörtert.

Die Bezuschussung soll sich nach dem Eigenanteil der Kirchen bei den Kirchenrenovierungen richten:

	Kath. Kirche	Ev. Kirche
Gesamtkosten:	1.382.000 €	247.500 €
Eigenanteil:	430.000 €	150.700 €

Zuschuss 15 %: 64.500 € 22.605 € (Zuschussobergrenzen)

Bei einer Bezuschussung von 15 % des Eigenanteils ergibt sich ein Gesamtzuschuss an beide Kirchengemeinden von 87.105 € (Zuschussobergrenze).

Im Jahr 2014 sollten die entsprechenden Mittel als Haushaltsrest übertragen werden, da im Jahr 2015 kein erneuter Ansatz gebildet wurde.

Vor Auszahlung der Zuschüsse wird die Verwaltung nochmals je eine aktuelle Übersicht anfordern, aus der die aktuellen Eigenanteile der Kirchen zu ersehen sind. Die Zuschüsse werden pauschal (ohne Nachweis) an die beiden Kirchengemeinden (Zuschussobergrenzen: siehe oben) ausbezahlt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde gewährt der katholischen und evangelischen Kirche für die Kirchensanierungen einmalig (als Freigiebigkeitsleistung der Gemeinde) einen Zuschuss in Höhe von 15 % des von der jeweiligen Kirche zu tragenden Eigenanteils (max. jedoch bis zu der im Sachverhalt genannten jeweiligen Zuschussobergrenze) für die Kirchenrenovierungen.

Im Jahr 2014 wird bei der Finanzposition 1.3700.700000 ein Haushaltsrest in dieser Höhe gebildet (max. 87.105 €) und nach 2015 übertragen.

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Beiträge für die U3 Kinderbetreuungseinrichtungen des Postillion e.V.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hatte der Gemeinderat beschlossen, die Eltern von Krippenkindern künftig um jährlich bis zu 84.000 € im Jahr zu entlasten. Die Krippenbeiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen von Postillion e.V. finanzieren sich derzeit nach den gesetzlichen Bestimmungen zu 32 % der Kosten über Elternbeiträge, die restlichen 68 % trägt die Gemeinde. Hinzu kommt das Auslastungsrisiko, das zu 32 % bei den Eltern liegt und zu einer höheren Kostenbeteiligung der Eltern führt. Bisher war dies kein Problem, da die Krippen gut ausgelastet waren. Durch den Ausbau der Krippenbetreuungsplätze ist zu erwarten, dass es zu freibleibenden Plätzen kommt; allerdings ist dies auch Notwendigkeit, um kurzfristig auf Bedarf reagieren zu können. Wären alle Einrichtungen ausgelastet, müsste die Gemeinde weitere Plätze schaffen.

Zur Beitragsentlastung der Eltern werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Erweiterung der Schließtage von 15 auf 20 Tage (Deckt sich trotzdem noch mit dem Urlaubsanspruch der Eltern; in der Einrichtung müssten weniger Vertretungskräfte eingesetzt werden).

Keine finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde

2. Die Beitragsausfälle aufgrund nichtbesetzter Plätze werden künftig nur von der Gemeinde getragen. Hierdurch werden ca. 66T€ weniger auf die Beiträge umgelegt, davon hätte die Gemeinde 68 % getragen.

Jährliche finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde von ca. 45 T€

3. Erhöhung der Zuschussquote von 68 % auf 70 %.

Jährliche finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde von ca. 17 T€

4. Herausnahme der Erstausstattung aus den Betriebskosten und Übernahme durch die Kommune.

Jährliche finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde von ca. 4 T€

5. Übernahme des Ermäßigungsmodells wie auch bei den Kindergärten (50% für das 2. Kind, 0 € für jedes weitere Kind in der gleichen Einrichtung).

Jährliche finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde von ca. 5 T€

6. Verdoppelung der einrichtungsübergreifenden Zweitkindermäßigung von 50 € auf 100 € monatlich.

Jährliche finanzielle Mehrbelastung der Gemeinde von ca. 12 T€

Die Maßnahmen führen für die Gemeinde zu einer jährlichen finanziellen Mehrbelastung von ca. 83 T € bei einer Entlastung für die Eltern insgesamt um ca. 20%.

Neue Beiträge nach diesem System (die aktuellen Beiträge zum Vergleich in () angefügt):

7 Std.	369 € (420 €)
8 Std.	411 € (425 € jedoch für 7,5 Std.)
9 Std.	430 € (490 €)
10 Std.	473 € (553 €)

Zum Vergleich:

In der Landesempfehlung wird für eine 10-Stunden-Gruppe 473,33 € angegeben.

Das Thema wurde in der Sitzung des VKSS am 23. Februar 2015 vorberaten. Dabei wurde der Wunsch geäußert, dass die Krippenbeiträge künftig analog den Kindergartenbeiträgen nach den prozentualen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden zur Beitragsanpassung automatisch erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage beigefügte Entgeltliste „Kinderkrippe in Plankstadt“ für die U3 Kinderbetreuungseinrichtungen des Postillion e.V. mit Wirkung ab 1.4.2015.

Die Krippenbeiträge werden künftig analog den vom Gemeinderat für die kirchlichen Kinderkrippen und -gärten beschlossenen Grundsätzen automatisch angepasst, also u.a. nach den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden zur Beitragsanpassung erhöht.

Die einrichtungsübergreifende Zweitkindermäßigung wird ab dem 01.04.2015 von 50 Euro auf 100 Euro je Monat verdoppelt.

Anlagen:

Entgeltliste

Entgeltliste Kinderkrippe in Plankstadt

Gültig ab 1.4.2015

Betreuungszeit 7 Stunden/Tag

12-Monats-Beitrag	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung
Betreuungsentgelt	369,00 €	184,50 €	0,00 €
Essensentgelt	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Entgelt	421,00 €	236,50 €	52,00 €

Betreuungszeit 7,5 Stunden/Tag

12-Monats-Beitrag	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung
Betreuungsentgelt	411,00 €	205,50 €	0,00 €
Essensentgelt	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Entgelt	463,00 €	257,50 €	52,00 €

Betreuungszeit 9 Stunden/Tag

12-Monats-Beitrag	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung
Betreuungsentgelt	430,00 €	215,00 €	0,00 €
Essensentgelt	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Entgelt	482,00 €	267,00 €	52,00 €

Betreuungszeit 10 Stunden/Tag

Betrag pro Woche	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung
Betreuungsentgelt	473,00 €	236,50 €	0,00 €
Essensentgelt	52,00 €	52,00 €	52,00 €
Entgelt	525,00 €	288,50 €	52,00 €

Weitere Ermäßigung für weitere Kinder:

Die Ermäßigung wird für Kinder, die die gleiche Einrichtung besuchen gewährt. Eine weitere Ermäßigung wird für Kinder gewährt, die in einer anderen Kindertageseinrichtung in Plankstadt untergebracht sind (z.B. Krippe, Kindergarten), unabhängig der Trägerschaft. Die Ermäßigung beträgt € 100,00. Sie ist bei der Gemeinde Plankstadt zu beantragen und wird von dort auch ausbezahlt.

Zuschuss des Jugendamts

Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, den Betreuungsbeitrag für Krippe, Kindergarten und Hort durch das Jugendamt finanzieren zu lassen. Hier ist es notwendig, dass Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Informationen beim Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises, der Gemeinde Plankstadt oder der zentralen Anmeldestelle des Postillion e.V.

Übernahme des Mittagessens

Über das sogenannte Teilhabepaket besteht die Möglichkeit, dass auch der Essensbeitrag zum größten Teil übernommen wird, abzüglich eines kleinen Eigenanteils. Informationen beim Sozialamt des Rhein-Neckar-Kreises, der Gemeinde Plankstadt oder der zentralen Anmeldestelle des Postillion e.V.

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Neukonzeption Schulkindbetreuung; Einführung Abenteuerhort und Anpassung der Entgelte

Sachverhalt:

- a) In der Friedrichschule wird es ab dem kommenden Schuljahr größere Raumprobleme geben, so dass Horträume fehlen werden. Konkret wird durch den Mehrbedarf der Schule eine Hortgruppe wegfallen. Da Ersatzräume neu gebaut werden müssten, hat die Verwaltung gemeinsam mit Postillion e.V. Alternativen erörtert. In Ermangelung eines Waldes wurde das Konzept des Waldhortes zu Gunsten des sehr ähnlichen Abenteuerhorts verworfen. Dieser knüpft sehr stark an die Tradition der „Abenteuer- und Bauspielplätze“ an. Grundidee ist, Kinder nach der Schule möglichst vieles draußen machen zu lassen. Essen, Hausaufgaben und Freizeitbereich können kindgerecht angeboten werden, Austoben ist im Verbund mit kreativen Angeboten sehr gut möglich und machbar. Positive Effekte können im Waldkindergarten nachgewiesen werden und sind laut Aussage von Postillion e.V. sicher übertragbar. Als möglicher Standort ist das Gelände an der Bahnstraße vorgesehen, wo Bauwagen oder Hütten aufgebaut werden können. Die Mietkosten für einen Bauwagen belaufen sich auf 3.000 €/Jahr. Maximal 2 Bauwagen werden für eine voll belegte Hortgruppe benötigt. Die Personalkosten bleiben unverändert.
- b) Die Errechnung der Elternbeiträge für den Hort und die Kernzeit ist aktuell sehr kompliziert. Der bürokratische Aufwand zur Errechnung der Beiträge ist immens. Durch die derzeit gültige einkommensabhängige Ermäßigung wird die mögliche Unterstützung der Eltern durch das Landratsamt für dieses sehr günstig. Dies ist unter anderem durch die Vielzahl der zu buchenden Möglichkeiten zu erklären. Gleichzeitig hat die volle Flexibilität auch für den Hort- und Kernzeitalltag negative Auswirkungen.

Um die Beiträge deutlich zu vereinfachen wurde eine Entgeltliste erarbeitet, die auf der gleichen Systematik wie in Kindergarten und (neu) Krippe basiert. Damit wäre in Plankstadt zukünftig ein einheitliches System eingeführt (Anlage). Dies wird für einige Eltern eine Mehrbelastung bedeuten, für andere eine Entlastung. Durch die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst gerade im Erziehungs- und Sozialdienst ist jedoch eine Anpassung der Gebühren (Zuletzt erfolgt in 2013) zu rechtfertigen.

Wichtigste Änderungen sind die Abschaffung der tageweise buchbaren Betreuung und die Zuordnung in eine Betreuungsform (Hort- oder Kernzeit), was bisher für erhebliche Unruhe in der Einrichtung sorgt und gerade jüngere Kinder vor größere Hürden stellt. Ein kontinuierliches und pädagogisch sinnvolles Arbeiten mit den Kindern wurde so bisher deutlich erschwert. Es ist natürlich weiterhin möglich, dass ein Kind im Einzelfall auch einmal weniger Tage in die Einrichtung kommt. Der finanzielle Anreiz entfällt zukünftig jedoch.

Beide Themen wurden in der Sitzung des VKSS am 23. Februar 2015 vorbesprochen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Abenteuerhortes zum 01.09.2015 zur Kompensation der wegfallenden Hortgruppe an der Friedrichschule. An der Friedrichschule wird auslaufend nur noch die Nachmittagsbetreuung für die zum Zeitpunkt dieses Gemeinderatsbeschlusses bereits in dieser Betreuungsform betreuten Kinder fortgeführt. Die Kernzeitbetreuung verbleibt weiterhin an der Friedrichschule.
2. Der Gemeinderat beschließt die in Anlage beigefügte Entgeltliste Hort und Kernzeit (Schulkindbetreuung), die ab 1. September 2015 gültig ist. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat das Außerkrafttreten der derzeit gültigen „Entgeltordnung für das Betreuungsangebot an den Grundschulen in Plankstadt – Kernzeitbetreuung, Nachmittagsbetreuung und Hortbetreuung- zum 1. September 2015. Die Betreuungsentgelte werden künftig analog den vom Gemeinderat für die kirchlichen Kinderkrippen und -gärten beschlossenen Grundsätzen automatisch angepasst, also u.a. nach den Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbänden zur Beitragsanpassung erhöht.

Anlagen:

Entgeltliste Hort und Kernzeit (Schulkindbetreuung)

Entgeltliste Hort und Kernzeit (Schulkindbetreuung) in Plankstadt

Gültig ab 1.9.2015

A. Betreuung in der Schulzeit

Betreuungszeit Kernzeit (7.30-13.30 Uhr)

11-Monats-Beitrag	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung
Betreuungsentgelt	60,00 €	30,00 €	0,00 €
Essensentgelt	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Entgelt	60,00 €	30,00 €	0,00 €

Betreuungszeit Hort (7.30-17.00 Uhr)

11-Monats-Beitrag	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung
Betreuungsentgelt	174,00 €	87,00 €	0,00 €
Essensentgelt	55,00 €	55,00 €	55,00 €
Entgelt	229,00 €	142,00 €	55,00 €

Betreuungszeit Nachmittagsbetreuung (7.30-15.30 Uhr)

In der Friedrich-Schule kann das nicht neu gebucht werden

11-Monats-Beitrag	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung
Betreuungsentgelt	130,00 €	65,00 €	0,00 €
Essensentgelt	55,00 €	55,00 €	55,00 €
Entgelt	185,00 €	120,00 €	55,00 €

B. Betreuung in der Ferienzeit

Betreuungszeit Ferienbetreuung Kernzeit (7.30-13.30 Uhr)

Betrag pro Woche	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung
Betreuungsentgelt	50,00 €	25,00 €	0,00 €
Essensentgelt	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Entgelt	50,00 €	25,00 €	0,00 €

Betreuungszeit Ferienbetreuung Hort (7.30-17.00 Uhr)

Betrag pro Woche	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung
Betreuungsentgelt	90,00 €	45,00 €	0,00 €
Essensentgelt	15,00 €	15,00 €	15,00 €
Entgelt	105,00 €	60,00 €	15,00 €

C. Betreuung der Schulanfänger

Schulanfänger werden in der ersten Schulwoche vor der Einschulung in der Zeit von 08.30 – 12.00 Uhr zusätzlich zur regulären Kernzeit- bzw. Nachmittags- oder Hortbetreuung betreut.

Betrag pro Woche	1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung
Betreuungsentgelt	26,00 €	13,00 €	0,00 €

Weitere Ermäßigung für weitere Kinder:

Die Ermäßigung wird für Kinder, die die gleiche Einrichtung besuchen gewährt.

Zuschuss des Jugendamts

Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, den Betreuungsbeitrag für Krippe, Kindergarten und Hort durch das Jugendamt finanzieren zu lassen. Hier ist es notwendig, dass Sie einen entsprechenden Antrag stellen. Informationen beim Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises, der Gemeinde Plankstadt oder der zentralen Anmeldestelle des Postillion e.V.

Übernahme des Mittagessens

Über das sogenannte Teilhabepaket besteht die Möglichkeit, dass auch der Essensbeitrag zum größten Teil übernommen wird, abzüglich eines kleinen Eigenanteils. Informationen beim Sozialamt des Rhein-Neckar-Kreises, der Gemeinde Plankstadt oder der zentralen Anmeldestelle des Postillion e.V.

Sachbearbeiter/in: Diana Giacci, Tel. 06202/2006-62, E-Mail: diana.giacci@plankstadt.de

Humboldtschule

Sanierung der WC-Anlagen im 1. OG in der Hauptschule sowie der Lehrer-WC's in der Grundschule

-Auftragsvergabe Sanitärarbeiten und Fliesenarbeiten

Sachverhalt:

Nachdem in den letzten beiden Jahren im Hauptschulgebäude der Humboldtschule bereits die WC-Anlagen im Kellergeschoss und Erdgeschoss saniert wurden, sind nun für dieses Jahr die Sanierungen der WC-Anlagen im 1. Obergeschoss der Hauptschule sowie die Lehrer-WC's in der Grundschule vorgesehen.

Die Bauleistungen wurden beschränkt ausgeschrieben.

Zum Submissionstermin der Fliesenarbeiten am 03.02.2015 lagen 2 Angebote vor.

Fa. Fliesen-Drews aus Reilingen hat mit 24.437,84 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und gewährt einen Preisnachlass von 3 % auf die Abrechnungssumme.

Die Firma ist der Verwaltung als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Zum Submissionstermin der Sanitärarbeiten am 03.02.2015 lagen ebenfalls 2 Angebote vor.

Fa. Schmitt aus Eppelheim hat mit 22.227,42 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Firma ist der Verwaltung als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Die Sanierungsarbeiten sollen in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden.

Der 1. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Lehrer-WC's in der Grundschule in den Osterferien.

Der 2. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der WC-Anlagen im 1. OG der Hauptschule in den Sommerferien.

Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2015 bereitgestellt.

Im Beratungszimmer sind jeweils 1 Angebotsblankett sowie die Niederschriften über den Eröffnungstermin aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Sanitärarbeiten wird an Fa. Schmitt aus Eppelheim in Höhe von 22.227,42 € erteilt.

Der Auftrag für die Fliesenarbeiten wird an Fa. Fliesen-Drews aus Reilingen in Höhe von 24.437,84 € erteilt.

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Betreff:

Sanierung der Lessingstraße
- Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Bauleistungen zur Sanierung der Lessingstraße wurden öffentlich ausgeschrieben. Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen sind im Wesentlichen die Sanierung des Kanalnetzes, der Austausch der Wasserversorgungsleitungen, der Straßenbau sowie der Aufbau einer Leerrohr-Infrastruktur für die spätere Versorgung der Lessingstraße und der angrenzenden Wohngebiete mit Glasfaserkabeln. Das Leerrohrnetz war bisher nicht Bestandteil der Planungen und wurde nach dem Beitritt der Gemeinde zum Zweckverband „High-Speed-Netz“ des Rhein-Neckar-Kreises in den ausgeschriebenen Leistungsumfang aufgenommen.

Um die Beeinträchtigungen der Anwohner zu minimieren, wurde die Gesamtleistung in 5 Bauabschnitte aufgeteilt.

Der Baubeginn wird im Bereich Waldpfad voraussichtlich Mitte April 2015 erfolgen. Der Fertigstellungstermin wird in Abhängigkeit von der Witterung im Spätsommer/Herbst 2016 liegen.

Zum Eröffnungstermin am 06.02.2015 lagen 6 Angebote vor. Die Bieter und deren Angebotssummen können der im Beratungszimmer aufgelegten Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden. Weiterhin aufgelegt sind die Kostenberechnung, der Vergabevorschlag sowie ein Angebotsblankett.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote ist Fa. Reif aus Rastatt mit 1.954.207,12 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Mit Vertretern der Fa. Reif wurde am 16.02.2015 ein Aufklärungsgespräch geführt, bei dem noch offene Fragen zum Angebotsinhalt aufgeklärt werden konnten. Fa. Reif ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt.

Im Jahr 2013 wurden die Baukosten ohne Nebenkosten auf 1.609.000 € geschätzt. Zum damaligen Zeitpunkt war allerdings der genaue Ausführungsumfang in Bezug auf die Sanierung der Kanalhausanschlüsse noch nicht bekannt und der Aufbau eines Leerrohrnetzes für eine spätere Verlegung von Glasfaserkabeln nicht geplant.

Unter Berücksichtigung der Preissteigerung im Tiefbau seit 2013 in Höhe von ca. 2 % und der Kosten für die Glasfaser-Infrastruktur in Höhe von ca. 158.000 € ergibt sich eine Kostensteigerung gegenüber dem vorliegenden Submissionsergebnis in Höhe von ca. 8,6 %.

Die Kostenberechnung der Pöyry-Ingenieure vom Dezember 2014 belief sich auf 2.111.000 €.

Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2015 bzw. werden im kommenden Haushaltsjahr bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Sanierung der Lessingstraße wird an Fa. Reif aus Rastatt zum Angebotspreis in Höhe von 1.954.207,12 € erteilt.

Bürgermeisteramt Plankstadt
Sitzungsvorlage

Datum: 23.02.2015

Gremium: Gemeinderat
Sitzung am 09.03.2015

TOP-Nr.: 7
öffentlich

Sachbearbeiter/in: Ursula Leitz, Tel. 06202/2006-63, E-Mail: ursula.leitz@plankstadt.de

Betreff:

Bauantrag zum Wohnhausumbau mit Gaubenerrichtung
auf dem Grundstück Flst.Nr. 116, Schwetzinger Str. 50

Sachverhalt:

Das derzeit leer stehende Wohn- und Geschäftshaus liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“.
Der geplante Wohnhausumbau zur Schaffung von 5 Wohneinheiten ist nach seinem Einfügen in die Umgebungsbebauung zu beurteilen.

Der Anbau eines Treppenhauses und von 3 Balkonen auf der Gebäuderückseite ist aus städtebaulicher Sicht nicht zu beanstanden.

Durch den geplanten Abbruch der Nebengebäude (ehemaliges Schlachthaus und Schuppen) wird die Errichtung der notwendigen Stellplätze ermöglicht und die nötige Freifläche für qualitativvolles Wohnen geschaffen.

Im Hinblick auf das Einfügungsgebot und die beabsichtigten Änderungen im Dachbereich und in der Fassade wurde die Planung mit dem Sanierungsberater diskutiert. Sowohl die Verwaltung als auch der Sanierungsberater sehen durch die wuchtigen Gaubenaufbauten und die Fassadengestaltung ein Einfügen in die Umgebungsbebauung als nicht gegeben. Auf die im Beratungszimmer aufgelegte Stellungnahme des Sanierungsberaters vom 02.02.2015 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Verwaltung hat in Gesprächen mit dem Bauherrn und dem Planer die Sichtweise der Verwaltung erläutert und eine Anpassung der Planung vorgeschlagen. Die Erteilung des Einvernehmens zur vorliegenden Planung ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

Nachbareinwendungen wurden während der Anhörungsfrist nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB zu dem Bauantrag zum Wohnhausumbau mit Gaubenerrichtung auf dem Grundstück Flst.Nr. 116, Schwetzinger Str. 50 wird versagt.